



Verfügung vom: 25. Nov. 2009

B 2, Stadt Zürich

**Revision der Baulinien an der Neufrankengasse reg. S-65,
Bereich Kasernenstrasse bis Hohlstrasse (Tram 1)**

Genehmigung

Gesch. Nr. 1061/06

Baulinien. Mit Schreiben vom 28. September 2009 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. März 2008 betreffend Revision der Baulinien an der Neufrankengasse im Bereich Kasernen- bis Hohlstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Die Baulinienrevision an der Lagerstrasse im Bereich Kasernen- bis Langstrasse wurde bereits mit Verfügung Nr. 5535 vom 12. Dezember 2007 genehmigt.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 26. März 2008 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV, Baupolizei und Beitragswesen (M. Ott)

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin